

PRESSEMITTEILUNG 15/14

Gebührenerhöhung für Musikknutzung unzulässig – Millionenbelastungen abgewehrt – OLG München weist GVL-Klage zurück

(Berlin, 30. Oktober 2015) Das ist ein großer Erfolg für alle Musikveranstalter und Musikknutzer in Deutschland. Nach einem Instanzenmarathon hat das OLG München mit gestrigem Urteil den utopischen Forderungen der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) eine klare Absage erteilt und die bisherigen Gebühren als angemessen bestätigt. „Das ist ein klares Signal gegen die ausufernde Gebührenpolitik der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften“, freut sich Ernst Fischer, Präsident des DEHOGA Bundesverbandes und Vorsitzender der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV), die das Verfahren geführt hatte. „Hätte sich die GVL vollumfänglich durchgesetzt, wäre in den nächsten Jahren eine Mehrbelastung von fast 150 Millionen Euro pro Jahr auf alle Musikknutzer zugekommen!“

Die GVL nimmt die Ansprüche der ausübenden Künstler (Musiker, Interpreten) und Tonträgerhersteller wahr. Sie erhebt seit über fünf Jahrzehnten einen Zuschlag von 20 bzw. 26 Prozent auf die entsprechenden GEMA-Tarife für die öffentliche Wiedergabe von Musik.

Vor fast sieben Jahren verklagte die GVL die BVMV und forderte eine Verfünfachung ihrer Gebühren, obwohl der bestehende Zuschlagstarif 50 Jahre von allen als angemessen angesehen und akzeptiert wurde und sich Umfang und Intensität der Musikknutzung nicht verändert hatte.

Dieses von der Bundesvereinigung mit langem Atem und mit hohem finanziellen Aufwand geführte Verfahren wurde im letzten Jahr vom Bundesgerichtshof hinsichtlich konkreter Fragestellungen erneut an das OLG München zurückverwiesen. Das Gericht hat jetzt in einem Grundsatzurteil eine eindeutige Tariffbewertung abgegeben, die auch Auswirkungen auf zukünftige Forderungen und Tarifaufstellungen anderer Verwertungsgesellschaften haben dürfte.

Trotz dieses Urteils bleibt der Gesetzgeber gefordert, das Aufstellen maßloser Tarife grundsätzlich zu unterbinden, weil das Führen derartiger kostenintensiver Verfahren für die Musikknutzer definitiv unzumutbar ist. ■

Über die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (BVMV):

Die BVMV ist die älteste und größte Nutzervereinigung Deutschlands. Sie vertritt die Interessen von mehr als 200.000 musikknutzenden Betrieben und schließt für diese seit vielen Jahrzehnten Gesamtverträge mit Verwertungsgesellschaften ab. Zu den Mitgliedsverbänden der BVMV gehören u.a. der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), der Handelsverband Deutschland (HDE), die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Europäische Verband der Veranstaltungszentren (EVVC).

www.veranstalterverband.de

Ihr Ansprechpartner:

Bundesvereinigung der
Musikkveranstalter e.V.
c/o DEHOGA
RA Stephan Büttner
Geschäftsführer
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-28
Fax 030/72 62 52-42
buettner@dehoga.de
www.dehoga.de